



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

34 8919 01 BIZTONSÁGSZERVEZŐ II.

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

SICHERHEITSFACHKRAFT II

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Die Fachkraft ist in der Lage:
- angemessene Sicherheitsbedingungen zu schaffen und kontinuierlich aufrechtzuerhalten, insbesondere in Bereichen und Einrichtungen des Bildungs- und Kultursektors, sowie kombiniert oder separat Aufgaben in den Arbeitsbereichen Aufrechterhaltung der Ordnung, Objektschutz, Wachdienste, Zivil-, Brand- und Arbeitsschutz sowie Katastrophenschutz wahrzunehmen;
- auf der Grundlage seiner/ihrer beruflichen Kenntnisse sowie praktischen und theoretischen Ausbildung ähnliche Aufgaben in Unternehmen wahrzunehmen, sofern dies nicht gesetzlich verboten ist;
- eine Ordnung zu Aufgaben in den Bereichen Aufrechterhaltung der Ordnung, Objektschutz und Wachdienste auszuarbeiten und praktisch anzuwenden;
- Methoden zur Verhinderung von Eigentumsdelikten anzuwenden;
- den Schutz des Eigentums zu organisieren und zu kontrollieren;
- einen Arbeitsschutzplan für die jeweilige Einrichtung auszuarbeiten;
- zur Schaffung gesunder und sicherer Arbeitsbedingungen beizutragen und deren Umsetzung kontinuierlich zu überwachen;
- Schulungen zur Unfallverhütung und zur Ersten Hilfe zu organisieren;
- die personellen und objektiven Bedingungen für den Brandschutz festzulegen und zu prüfen, ob sie vorhanden sind;
- die Brandschutzvorschriften und den Brandmeldeplan der betreffenden Einrichtung zu erstellen sowie Schulungen zum Brandschutz durchzuführen;
- Zivilschutzpläne und -dokumente zu erstellen, die Übungen zu organisieren, Schulungen zum Zivilschutz abzuhalten, Katastrophenschutzpläne auszuarbeiten;
- die Rechtsvorschriften, die seine/ihre beruflichen Aufgaben regeln, praktisch anzuwenden.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

5369 Sonstige Berufe des Schutzdiensts

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei den zu dem Innenministerium (BM) gehörender Fachausbildungen die vom BM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.																																												
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: ISCED97 Kode: 3CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.																																												
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.09.14	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Polizistischer, Vermögensschutz</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Feueschutz</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Erste-Hilfe-Leistung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Zivilschutz, Katastrophenschutz, Verteidigungsbereitschaft, Mobilisierung des Landes</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Rechtskenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Wirtschaftliche, organisatorische und Managementkenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Polizistischer, Vermögensschutz</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Feueschutz</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Erste-Hilfe-Leistung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Zivilschutz, Katastrophenschutz, Verteidigungsbereitschaft, Mobilisierung des Landes</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Rechtskenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Wirtschaftliche, organisatorische und Managementkenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Komplex (Behandlung der Feuerwehreinrichtungen, polizistische Situationsübungen, Benutzung der Arbeitsschutzmitteln, Verwendung der zur Bürgerschutz nötigen Mitteln und Schutzausrüstungen)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala		1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Polizistischer, Vermögensschutz	5	Feueschutz	5	Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Erste-Hilfe-Leistung	5	Zivilschutz, Katastrophenschutz, Verteidigungsbereitschaft, Mobilisierung des Landes	5	Rechtskenntnisse	5	Wirtschaftliche, organisatorische und Managementkenntnisse	5	Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Polizistischer, Vermögensschutz	5	Feueschutz	5	Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Erste-Hilfe-Leistung	5	Zivilschutz, Katastrophenschutz, Verteidigungsbereitschaft, Mobilisierung des Landes	5	Rechtskenntnisse	5	Wirtschaftliche, organisatorische und Managementkenntnisse	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Komplex (Behandlung der Feuerwehreinrichtungen, polizistische Situationsübungen, Benutzung der Arbeitsschutzmitteln, Verwendung der zur Bürgerschutz nötigen Mitteln und Schutzausrüstungen)	5	Note des Fachpraktikums	5
Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala																																													
1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer																																													
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																																													
Polizistischer, Vermögensschutz	5																																												
Feueschutz	5																																												
Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Erste-Hilfe-Leistung	5																																												
Zivilschutz, Katastrophenschutz, Verteidigungsbereitschaft, Mobilisierung des Landes	5																																												
Rechtskenntnisse	5																																												
Wirtschaftliche, organisatorische und Managementkenntnisse	5																																												
Note der schriftlichen Prüfung	5																																												
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																																													
Polizistischer, Vermögensschutz	5																																												
Feueschutz	5																																												
Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Erste-Hilfe-Leistung	5																																												
Zivilschutz, Katastrophenschutz, Verteidigungsbereitschaft, Mobilisierung des Landes	5																																												
Rechtskenntnisse	5																																												
Wirtschaftliche, organisatorische und Managementkenntnisse	5																																												
Note des theoretischen Fachwissens	5																																												
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung																																													
Lehrfächer der praktischen Prüfung																																													
Komplex (Behandlung der Feuerwehreinrichtungen, polizistische Situationsübungen, Benutzung der Arbeitsschutzmitteln, Verwendung der zur Bürgerschutz nötigen Mitteln und Schutzausrüstungen)	5																																												
Note des Fachpraktikums	5																																												
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe in die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																																												
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)																																													

Rechtsgrundlagen

Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung,
Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe,
Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen,
Verordnung Nr. 16/1994.(VII.8.)MKM über der Ausgabe der einzelnen fachlichen und Prüfungsanforderungen, Beilage Nr. 37. der Verordnung.

6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 70 % Praxis: 30 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		400 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Mittelschulabschluss oder
- mindestens Facharbeiterzeugnis und Nachweis eines dreijährigen Beschäftigungsverhältnisses in den Arbeitsbereichen Aufrechterhaltung der Ordnung, Objektschutz, Wachdienste, Brand-, Arbeits- oder Zivilschutz.

Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
 - für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
 - die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
 - Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
 - fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
 - Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.
- Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale – NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.